

MEDIENINFORMATION

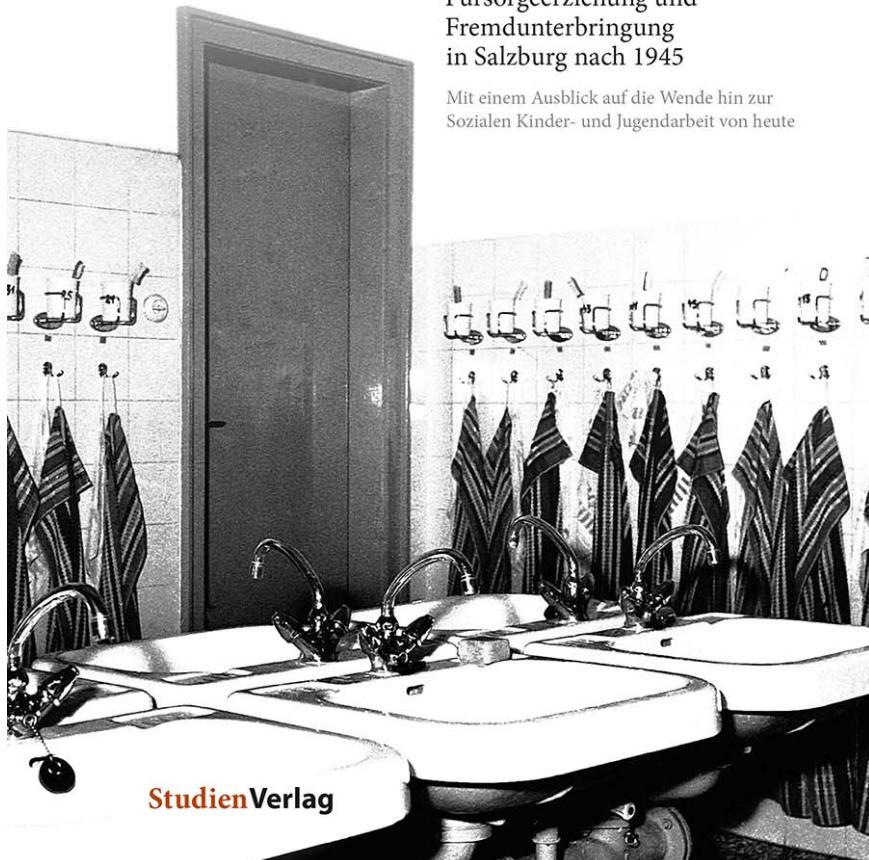
zur neu erschienenen Studie

Ingrid Bauer
Robert Hoffmann
Christina Kubek

Abgestempelt und ausgeliefert

Fürsorgeerziehung und
Fremdunterbringung
in Salzburg nach 1945

Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur
Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute



StudienVerlag

Studienverlag, Innsbruck, Wien, Bozen 2013, 472 Seiten

Salzburg, April 2013

Entstehungskontext und Zielsetzung dieses Buches

Die vorliegende Studie über den Salzburger Anteil am Menschenrechtsskandal in der sogenannten Fürsorgeerziehung wurde von 2010 bis 2012 im Auftrag des Landes von einem Team von HistorikerInnen der Universität Salzburg erarbeitet. Es handelt sich bei dieser Neuerscheinung aber nicht nur um eine weitere Untersuchung zum Komplex Heimerziehung, wie sie für Tirol und Wien bereits existieren, sondern darüber hinaus um die erste Gesamtdarstellung des Systems der öffentlichen Jugendwohlfahrt nach 1945 auf der Ebene eines Bundeslandes. Gegenstand der Darstellung sind in einem weiten Sinn alle von Jugendwohlfahrtsbehörden gesetzten Maßnahmen einer öffentlichen Ersatzerziehung und die damit verbundenen Formen von Fremdunterbringung.

Ausgehend von den Stimmen der Betroffenen wurde die Ursachen- und Verantwortungskette hinter der vielfach repressiven und diskriminierenden Praxis der Jugendfürsorge der 1940er bis 1970er Jahre untersucht, wobei sich ein Handlungs- und Wirkungszusammenhang von Jugendämtern, heilpädagogischen Einrichtungen, Jugendgerichten, politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie gesamtgesellschaftlichen Haltungen ergab. Dabei stellte sich heraus, dass letztlich eine Vielzahl von Institutionen an den Wegen der Kinder und Jugendlichen in Heime und auf Pflegeplätze beteiligt waren, woraus sich deren Verantwortung für die dort bestehenden gewalthaltigen Strukturen ebenso wie für das Versagen jeglicher effizienten externen Kontrolle ableiten lässt. In den Blick genommen wurde aber auch jener Paradigmenwechsel hin zu einer Orientierung am „Wohle des Kindes“ und seiner Rechte, der seit den 1970er Jahren – herausgefordert durch allgemeine gesellschaftliche Demokratisierungs- und Lernprozesse – langsam aus dem alten System herausführte.

Von den 1950er bis in die 1970er Jahre waren im Bundesland Salzburg ständig zwischen 1200 und 1500 Kinder und Jugendliche (davon ca. 60 Prozent Burschen und 40 Prozent Mädchen) von einer der im Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954 vorgesehenen Maßnahmen betroffen. Viele von ihnen waren – wie ausführlich dokumentiert wird – mit allen Facetten jenes Unrechts konfrontiert, das seit nunmehr drei Jahren verstärkt ins öffentliche Bewusstsein drängt: Stigmatisierung, Demütigung, Gewalt, Missbrauch. Lange Jahre

abgestempelt als Heim- und Fürsorgezöglinge, war ihre Entscheidung, über diese leid- und gewaltvollen Erfahrungen zu berichten, auch mit der Hoffnung verbunden, dass eine wissenschaftliche Untersuchung den mündlichen und schriftlichen Zeugnissen von Betroffenen volles Gehör verschaffen kann. Unter der Devise: „*Ich will jetzt, dass andere auch sagen: Das war nicht in Ordnung*“ wird von vielen Betroffenen zu Recht eine angemessene Übernahme der gesellschaftlichen Verantwortung für das erlittene Unrecht eingefordert.

Nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen war es Aufgabe der Behörden der Jugendwohlfahrtspflege, die „zur körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge“ zu gewähren. In der konkreten Praxis bezog sich die damals inflationär gebrauchte Zuschreibung „verwahrlost“, welche eine behördliche Intervention in Gang setzte, nicht nur auf reale Gefährdungen – wie elterliche Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch –, sondern auch auf Verhaltens- und Charakterbewertungen wie „Aufsässigkeit“, „Vergnügungssucht“ etc., die als „Schwererziehbarkeit“ eingestuft wurden. Bereits eine geringfügige oder auch nur vermutete Abweichung von den gängigen – an bürgerlichen Wertmaßstäben gemessenen – engen Normalitätsvorstellungen konnte „Fürsorgefälle“ entstehen lassen: „*Ein Mädchen, das einen Freund hatte, galt damals als schwer erziehbar.*“

Das Instrumentarium der Jugendwohlfahrt bestand demnach vor allem aus Maßnahmen, die wenig schützten und unterstützten sowie nicht an Prävention orientiert waren, sondern sanktionierten und ausgrenzten. Für Fremdunterbringung – „*Je weiter weg, umso besser*“, so die Logik einer sogenannten „Kilometertherapie – und „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“ gab es einen breiten Konsens. Reibungslose Anpassung an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen war das deklarierte Ziel. „*Macht uns die fertig und sauber bis sie 18 sind, und dann auf Wiederschauen*“, bekam eine ehemalige Sozialarbeiterin noch in den 1970er Jahren als Arbeitsauftrag nahegelegt.

Symptomatik des „Salzburger Systems“ der Jugendwohlfahrt von den 1940er bis Mitte der 1970er Jahre

1. Besonders rigide Anwendung des Instrumentariums der Jugendwohlfahrtspflege

Für Salzburg sticht eine besonders rigide Anwendung des gesetzlichen Instrumentariums der Jugendwohlfahrtspflege hervor. Gerade die beiden strengen Maßnahmen der “Gerichtlichen Erziehungshilfe” und der “Fürsorgeerziehung” – hier im engeren Sinne: als konkretes und gravierendstes Instrument – kamen im österreichweiten Vergleich überproportional zur Anwendung. Sie wurden fast immer gegen den Willen der Betroffenen bzw. von deren Eltern verhängt und führten auf jeden Fall zu Fremdunterbringung. Manchmal wurde sogar der Ort der Unterbringung vor den Eltern verheimlicht.

2. „Fürsorgeerziehung“ als schärfste Maßnahme häufiger als in anderen Bundesländern

Die Verhängung von “Fürsorgeerziehung” konnte, da sie mit umfassender Verwahrlosung argumentiert werden musste, zu einer besonderen Stigmatisierung betroffener Kinder und Jugendlicher führen und ihren Weg im Netz aus Jugendwohlfahrt, Heimen und Pflegeplätzen negativ vorzeichnen. Dennoch kam gerade „Fürsorgeerziehung“ in Salzburg häufiger als im österreichischen Durchschnitt und vom Gesetz her vorgesehen zum Einsatz. Ein Grund dafür ließ sich in Budgetkonstruktionen und damit verbundenen Kostenkalkülen ausmachen: Zur Übernahme der Finanzierung von „Fürsorgeerziehung“ war, wenn die Minderjährigen bzw. deren Erziehungsberechtigten mittellos waren, das Landesjugendamt verpflichtet. Für die Kosten anderer Maßnahmen hatten die Bezirkshauptmannschaften und ihre Fürsorgeämter mit aufzukommen, die – mit wenig Verständnis für die sensible Jugendmaterie –versuchten, möglichst viele Fälle als “Fürsorgeerziehung” zu deklarieren. Diese musste zwar bei Gericht beantragt werden, aber die Gerichte genehmigten “ungeschaut” – so die Auskunft einiger InterviewpartnerInnen – alles, was ihnen vorgelegt wurde.

3. Die Politik war sich der „völlig unzulänglichen Verhältnisse“ bewusst

Während es heute Standard ist, dass eine außerfamiliäre Unterbringung nur ultima ratio sein darf und der Schutz der Kinder und Jugendlichen das zentrale Entscheidungskriterium ist,

war Fremdunterbringung damals handlungsleitendes Prinzip. Dass in Salzburg von „einer vorbeugenden Jugendwohlfahrtspflege auch dem Scheine nach nicht die Rede sein konnte“, wurde auch vom damaligen Sozialressort unter der Leitung von Landesrat Josef Weißkind (1949-1969) konstatiert. Dieser war sich der „völlig unzulänglichen Verhältnisse“ durchaus bewusst und führte neben der Verständnis- und Initiativlosigkeit der Behördenleiter („Juristen sahen das Jugendamt als Strafposten“, so Fürsorgerinnen im Rückblick) insbesondere die „Überlastung der wenigen qualifizierten Jugendfürsorgerinnen“ ins Feld.

4. Missstände auch bei der Unterbringung auf Pflegeplätzen

Auch bei der Fremdunterbringung nahm Salzburg in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Bis Anfang der 1960er Jahre überwog – nicht zuletzt wegen des Fehlens von Heimen vor Ort – die amtlich angeordnete Unterbringung auf Pflegeplätzen, bei gleichzeitigem Mangel an solchen mit unbedenklicher Qualität. Dass der Pflegekinderbereich ein hochproblematischer war, muss als damals bekannt vorausgesetzt werden. In ressort- und landesjugendamtsinternen Einschätzungen wurde in den 1960er Jahren von „kaum jemals wieder gutzumachenden“ Schäden durch „Sittlichkeitsvergehen und Schändungen auf dem Lande (in bäuerlichem Milieu direkt oder durch Duldung)“ sowie von „Ausnutzung zu Geschäftszwecken im verderblichen Gast- und Fremdenverkehrsbetrieb sowie als billige landwirtschaftliche Hilfskraft“ gesprochen. Eine effiziente Kontrolle existierte dennoch ebenso wenig wie strukturverändernde Reformkonsequenzen.

5. Dominanz der Heimunterbringung ab den 1960er Jahren

Heimunterbringung wurde in Salzburg ab den 1960er Jahren zur häufigsten Praxis der Fremdunterbringung, zugleich gehörte man im Vergleich mit anderen Bundesländern zu jenen mit der höchsten Heimquote. Von allen unter einer Erziehungsmaßnahme stehenden Salzburger Kindern und Jugendlichen wurden etwa im Jahr 1970 43 Prozent in ein Heim zugewiesen, 27 Prozent in einer Pflegefamilie untergebracht und 30 Prozent in der eigenen Familie belassen. Nur in Tirol lag damals die Heimquote mit 50 Prozent höher, an dritter Stelle folgte Oberösterreich, wo die Heimunterbringung 41 Prozent aller Maßnahmen ausmachte, in Wien lag sie nur mehr bei 26 Prozent.

6. Kein Salzburger Landeserziehungsheim – „Verschickung“ von Kindern und Jugendlichen in andere Bundesländer und nach Bayern war die Regel

Gleichzeitig verfügte man nach 1945 in Salzburg – als einzigm Bundesland neben dem Burgenland – über kein öffentliches Erziehungsheim. Die Unterbringung als „schwererziehbar“ oder „verwahrlost“ geltender Mädchen wurde kostensparend an die vom Orden der Schwestern vom Guten Hirten geführte Erziehungsanstalt St. Josef delegiert. Darüber hinaus wurden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts vorwiegend in Erziehungsheimen außerhalb des Bundeslandes untergebracht, auch in solchen, die damals schon übel beleumundet waren. Nach einer Aufstellung aus den frühen 1960er Jahren waren allein die 230 damaligen weiblichen und männlichen „Fürsorgeerziehungs-Zöglinge“ (im engeren Sinne) auf insgesamt 61 unterschiedliche Einrichtungen öffentlicher und freier, kirchlicher wie privater Träger verteilt: in sieben österreichischen Bundesländern sowie im benachbarten Deutschland. Das hat die prekäre Situation notwendiger Kontrolle noch verschärft, nicht nur weil man dabei auf die jeweils zuständigen Landesbehörden angewiesen war. Die weite Entfernung und die unüberschaubare Diversität der Einrichtungen behinderte und verhinderte auch den persönlichen Kontakt zwischen Eltern und ihren Kindern sowie jenen zu den fallführenden Fürsorgerinnen. Damit fiel bereits auf dieser Ebene die Möglichkeit kontrollierender Aufmerksamkeit weg bzw. muss vielfach von einer „Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn-Praxis“ gesprochen werden.

7. Öffentliche Jugendwohlfahrtspflege und Gesellschaft: ein marginalisierter Bereich mit wenig Prestige

Die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege stellte in den 1940er bis 1970er Jahren in Salzburg einen marginalisierten Bereich mit wenig Prestige dar, innerhalb der behördlichen Hierarchien ebenso wie in der Gesellschaft. Auch engagierte Sozialpolitiker und ihre Initiativen – etwa in der „Ära Weißkind“ 1959-1969 – konnten die Jugendwohlfahrtspflege im Bereich Fürsorgeerziehung nicht nachhaltig aus dem Fahrwasser permanenter Notlösungen und obrigkeitlich-rigider Maßnahmen herausholen.

Das Fehlen von Einrichtungen vor Ort wie auch der eklatante Mangel an Fürsorgerinnen zeigen, dass das Agieren und die Spielräume der Salzburger Jugendwohlfahrtsbehörden nicht vom gesellschaftlichen Kontext zu trennen sind. Wie handlungseinschränkend

zeitgenössische sozialemoralische Normen und Muster der Ausgrenzung waren, zeigte sich etwa beim Versuch der Errichtung eines öffentlichen Landes-Erziehungsheimes in den späten 1960er-Jahren. Als die Pläne konkret wurden, scheiterten sie an den heftigen Bedenken und Ängsten der Gemeinde, in der die Einrichtung gebaut hätte werden sollen, da man dort der Ansiedlung sogenannter "schwererziehbarer" Burschen ablehnend gegenüber stand. Dazu kam die drastische personelle Unterversorgung in der Jugendwohlfahrtspflege. Der Mangel an Fürsorgerinnen war nicht zuletzt auf das Desinteresse an diesem Beruf zurückzuführen, das in der beginnenden Konsumgesellschaft auch durch gezielte Werbeaktionen und finanzielle Angebote seitens des Landes nicht auszugleichen war.

8. Missstände in der Heilpädagogischen Ambulanz und Beobachtungsstation

Fehlentwicklungen und Missstände traten auch bei einer zentralen Schaltstelle der Salzburger Jugendwohlfahrt in Erscheinung: der 1954/1955 eingerichteten Heilpädagogischen Ambulanz und Beobachtungsstation, die – als Schritt der Modernisierung und Professionalisierung – die Entscheidung über Erziehungsmaßnahmen übernehmen und damit die Arbeit der Jugendämter erleichtern sollte. Aus heutiger Perspektive übte diese neue Einrichtung unter der Leitung der Kinderärztin Dr. Ingeborg Judtmann jedoch über fast drei Jahrzehnte einen verhängnisvollen Einfluss auf die Praxis der Jugendwohlfahrt in Salzburg aus. Als besonders fragwürdig erscheint Judtmanns monopolartige Stellung als Gutachterin im Auftrag des Landesjugendamtes. Sie brachte nicht nur fast durchwegs "Fürsorgeerziehung" in Form von Heimunterbringung zum Vorschlag, sondern schrieb ihre Gutachten in einer Terminologie der Verachtung, die sich mitunter auch bei Begrifflichkeiten aus der NS-Rassenideologie bediente. Angesichts ihres biografischen Hintergrunds, zu dem auch eine NSDAP-Mitgliedschaft gehörte, ist von einer nachhaltigen weltanschaulichen Prägung in der NS-Zeit auszugehen. Berichte von Betroffenen belegen zudem, dass der Umgang Judtmanns mit den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen in vielen Fällen ridige, wenig einfühlsam, oft herabwürdigend und vor allem nicht frei von punktueller körperlicher Gewalt war, inklusive einer sogenannten "therapeutischen Watsche". Das "System Judtmann" scheint zudem keinerlei Kontrolle von außen unterlegen gewesen zu sein und wurde von den Jugendwohlfahrtsbehörden erst in den 1970er Jahren allmählich in Frage gestellt.

9. Reformansätze „von außen“ ab den späten 1960er Jahren

Die Schubkraft für eine langsame Modernisierung und später für einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der gesamten Jugendwohlfahrtspflege kam letztlich von außen: etwa durch neue wissenschaftliche Diskurse in der Psychologie oder durch ein aus dem anglosächsischen Raum kommendes Profil einer selbstbewussten und professionalisierten Sozialarbeit, deren AkteurInnen sich nicht auf Gehilfinnen eines Maßnahmenvollzuges reduzierten ließen. Einen verstärkten Veränderungsdruck brachten ab Ende der 1960er Jahre der Prozess einer gesellschaftlichen Modernisierung und Demokratisierung in allen Bereichen – auch der Erziehung –, die europaweiten „Heimkampagnen“ mit ihrem solidarischen Interesse für sogenannte „Randgruppen“ und die Ablösung gesellschaftlicher Gleichgültigkeit durch ein sensibilisiertes soziales Gewissen.

10. Die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit – frühe Salzburger Vorreiterrolle

In Salzburg gibt es ein klar fassbares Schlüsseldatum für das Einsetzen einer deutlichen Abgrenzung vom bisherigen Status Quo in der Jugendwohlfahrtspflege: das Jahr 1976, als eine engagierte Diskussion und Mobilisierung seitens kritischer Gruppen aus der Sozialarbeit, der Reformpsychiatrie, der Universität, zum Teil auch aus den Jugendämtern die Errichtung eines fertig geplanten und bereits budgetierten öffentlichen Fürsorgeerziehungsheimes zu Fall brachte. Das wurde zum Katalysator eines Umdenkens – in Kooperation zwischen einer initiativen Sozialszene und der öffentlichen Hand und ihrer Landesjugendwohlfahrtsbehörde, die sich in ihrer begleitenden, finanzierten und nunmehr auch qualitätskontrollierenden Rolle an Partizipation von unten und weniger Amtshoheit zu gewöhnen begann. Intensive gemeinsame Reformarbeitskreise, Reflexions- und Planungsdiskussionen, die Initiierung erster kleiner, offener, sozialpädagogisch geführter Wohngemeinschaften und die Zusammenarbeit mit neuen freien Trägerorganisationen noch in den 1970er Jahren sowie eine Art „Gründerzeit“ in den 1980er Jahren, in der sich die Palette an sozialpädagogischen und psychosozialen Angeboten zu differenzieren und zu erweitern begann, brachten Salzburg nach Jahrzehnten der Stagnation sogar in eine gewisse Vorreiterrolle, was die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit betrifft.